

Wechselkennzeichen (H33)

Für die Dauer der Zuweisung eines Wechselkennzeichens hat die Kfz-Haftpflicht-(Unfall-)versicherung nur für das Fahrzeug Gültigkeit, an dem die Kennzeichentafeln jeweils angebracht sind.

Der Wegfall des Wechselkennzeichens ist dem Versicherer unverzüglich mitzuteilen.